



---

In den ersten zwei Ausbildungsdritteln wird eine generalisierte Ausbildung zur/m Pflegefachfrau/-mann angeboten. Zum dritten Ausbildungsdrittel hin können die Auszubildenden wählen, ob sie die rein generalistische Ausbildung fortführen oder eine Spezialisierung zum/r Altenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in wahrnehmen wollen.

Die Wahlmöglichkeit zu einer Spezialisierung haben die Auszubildenden nur, wenn sie auch einen entsprechenden Vertiefungseinsatz gewählt haben, welcher beim Träger der praktischen Ausbildung durchzuführen ist. Wer mit einer Altenpflegeeinrichtung den Ausbildungsvertrag abschließt und dort entsprechend seinen Vertiefungseinsatz absolviert, kann ausschließlich die Spezialisierung in der Altenpflege oder die Generalistik wählen. Wer einen Ausbildungsvertrag mit entsprechendem Vertiefungseinsatz in einer Kinderkrankenpflegestation abschließt, hat ausschließlich die Wahlmöglichkeit zwischen der Kinderkrankenpflege und der Generalistik. Mithin entscheidet bereits der Ausbildungsvertragsabschluss, ob eine bestimmte Spezialisierung gewählt werden kann oder nicht.

Die Pflegeschulen müssen nicht jeden gewünschten Vertiefungseinsatz anbieten. Sollte die bisherige Pflegeschule die jeweilige Spezialisierung nicht anbieten können, ist der Träger der praktischen Ausbildung verpflichtet, eine Schule zu finden, die diese Spezialisierung im dritten Ausbildungsdrittel anbietet.